

| | | | |
|-----------|--------|------------|--|
| LIBELLULA | 2(1/2) | S. 87 - 89 | 1 9 8 3 Freiburg / Karlsruhe / Bonn |
|-----------|--------|------------|--|

Beispiele zum praktischen Artenschutz an Libellen

von Rudolf Kull

Die nachfolgend dargestellten vier Beispiele praktischen Artenschutzes an Libellen stammen aus der Naturschutzarbeit im Raum Forbach/Murgtal (Baden-Württemberg). Sie sollen Möglichkeiten aufzeigen, wie man Libellenarten ansiedeln bzw. bestehende Vorkommen erhalten kann. Selbstverständlich kann man bei der Neuanlage von Feuchtgebieten den Schutz der Libellen nicht isoliert von anderen Tiergruppen und Pflanzen sehen, gleichwohl sollen uns hier nur die Libellen interessieren.

Beispiel 1: In der Mitte eines stillgelegten Granitsteinbruchs hat sich ein Teich mit einer anfänglichen Größe von etwa 250 m² gebildet. Seit 1978, dem Beginn meiner Beobachtungen, schlüpfen dort alljährlich zwischen 80 und 100 *Aeshna cyanea* und einige Dutzend *Coenagrion pulchellum*. 1980 fand ich zwei Larven von *Libellula depressa*, ohne allerdings dort je ein adultes Tier gesehen zu haben. Trotz mehrfacher Nachsuche kam bis 1981 keine weitere Art hinzu. Im Frühjahr 1982 hob ich den Wasserspiegel um 15 - 20 cm an, so daß die sehr flachen Uferzonen auf einigen m² überflutet wurden. Dadurch vergrößerte sich die freie Wasserfläche insgesamt, der Anteil der besonnten Wasserfläche, sowie die bewachsenen Uferanteile. Prompt stellten sich im Mai 1982 *L. depressa* ♂, *Libellula quadrimaculata*, *Cordulia aenea* und *Leucorrhinia dubia* (!) ein. Alle Arten wurden über mehrere Wochen beobachtet, teilweise auch in Kopula. Die an sich geringfügige Maßnahme, die eigentlich dazu gedacht war, den dort sich vermehrenden Gelbbauchunken bessere Laichmöglichkeiten zu bieten, hatte spontan zur Ansiedlung von vier weiteren Libellenarten geführt!

Beispiel 2: Nur wenige hundert Meter Luftlinie vom obengenannten Steinbruch entfernt befinden sich Hangwiesen, die von verschiedenen Quellgräben durchflossen sind. Diese Wiesen wurden bis vor wenigen Jahrzehnten noch intensiv genutzt, die Gräben dienten teilweise der Entwässerung, im Sommer aber auch der Bewässerung der Wiesen. Zwei

Wiesen wurden seit vielen Jahren nicht mehr gemäht, dadurch hat sich auf einer davon ein Weidendickicht angesiedelt, der Boden ist dort durchgehend sumpfig. Auf der anderen hat sich ein Hangsumpf gebildet, der für Libellen derzeit ohne Bedeutung ist, da eine dichte Hochstaudenflur aus Mähdesüß die feinen Quellrinnsale dicht bedeckt. Die noch vorhandenen Wassergräben habe ich teilweise erweitert, dadurch wurde die freie Wasserfläche vergrößert oder z.T. überhaupt erst sichtbar. Prompt stellten sich hier einige Dutzend Individuen der *Pyrrhosoma nymphula* ein. Eine weitere Erweiterung der Gräben ist vorgesehen.

Die Einrichtung eines Teichs entfällt hier, da er landschaftsfremd wirken würde; möglicherweise läßt sich jedoch aus dem Hangsumpf ein Libellengewässer entwickeln.

Beispiel 3: Am Stadtrand von Baden-Baden wurde 1980 eine Lehmgrube stillgelegt. Nachdem ich erfahren hatte, daß die Grube mit einer Größe von etwa fünf Hektar aufgefüllt werden sollte, wurde sie zunächst auf Vorkommen von Tieren untersucht. Es zeigte sich, daß in den dortigen Tümpeln 17 Libellenarten auftraten, darunter *Ischnura pumilio* und *Anax parthenope*. Diese und ein individuenreiches Vorkommen der Gelbbauchunke gaben den Ausschlag, daß wir unsere Vorstellungen von einer dem Artenschutz dienenden Rekultivierung den Naturschutzbehörden vortragen konnten. Ein Rekultivierungsplan sollte demnach folgende Punkte berücksichtigen:

- a. Schaffung von Tümpeln und Teichen im abgelegenen Teil der Grube;
- b. Fortschreitende Auffüllung des übrigen Teils der Grube verbunden mit sukzessiver Umsetzung möglichst vieler Individuen, die in den bisherigen Teichen leben;
- c. Erhaltung des bisherigen Grubecharakters;
- d. Neuschaffung der gleichen Feuchtgebietstypen, wie sie bisher bestehen.

Dabei soll gezielt Lebensraum für *Ischnura pumilio* in Form spärlich bewachsener Lehmtümpel geschaffen werden. Diese bedürfen einer regelmäßigen Kontrolle und Regeneration. Mit diesem Projekt bietet sich dem privaten Naturschutz die Möglichkeit, dem ersatzlosen Verlust eines Libellenlebensraums durch einen möglicherweise beispielhaften Rekultivierungsversuch entgegenzuwirken.

Beispiel 4: Allenthalben werden Fischteiche angelegt, die in ihrer Einförmigkeit ohne jede Bedeutung für Libellen sind. Nachdem wir eine Errichtung von Fischteichen nicht mehr verhindern konnten, weil die meisten der beteiligten Naturschutzbehörden tief geschlafen haben, konnte wenigstens noch ein Teich durchgesetzt werden, der frei von Fischbesatz für Libellen und Amphibien als Ausweichgewässer dienen sollte. Leider konnte auch nicht verhindert werden, daß dieser 'Naturschutzteich' genauso phantasielos aussieht, wie die bewirtschafteten Teiche.

Es sei daher hiermit angeregt, bei künftiger Einrichtung von Fischteichgeländen grundsätzlich im Rahmen einer ökologischen Ausgleichsmaßnahme die Schaffung eines 'Naturschutzteichs' zur Vorschrift zu machen. So kann wenigstens einem Teil der durch das Wasser angezogenen Tiere eine Lebens- und Fortpflanzungsmöglichkeit geboten werden. In unserer ausgeräumten Landschaft sollte jede Möglichkeit zur Schaffung von Ersatzlebensraum für Libellen und andere Feuchtgebietsbewohner genutzt werden. Nur so kann verhindert werden, daß Arten, die heute noch häufig sind, morgen bereits zur Seltenheit werden!

Anschrift des Verfassers:

Rudolf Kull
Giersteinstraße
7564 Forbach 3